



# Regelungen für die Sporthallen der Stadt Kiel

## A Hallenaufsicht

Der Handballobmann trägt die Verantwortung für

- die Abstellung der Aufsichtspersonen
- die Gestellung der Hallenuhr
- die Schlüsselverwaltung
- die Zusammenstellung eines Informationsordners
- den protokollarischen Ablauf
- die Meldung von Vorfällen an den KHV Kiel
- die sofortige Weitermeldung von Hallenschäden (Wasser, Licht, Schlösser, Unfallgefahr für den Schulbetrieb) an den Schulhausmeister

Die Aufsichtsperson hat

- den Schließdienst vorzunehmen
- die Hallenuhr bereitzustellen
- das Protokoll zu führen
- a) den Umkleidebereich (Verschmutzung/Wasser/Licht/Rauch-, Alkohol- und Ballspielverbot)
- b) den Zuschauerbereich (Verschmutzung/ Rauch-, Alkohol- und Ballspielverbot/ggf. Hallenschuhe)
- c) den Sportbereich (Hallenschuhe/Wachsverbot)
- zu beaufsichtigen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen, wenn gegen die Hallenordnung verstoßen wird
- die sofortige Weitermeldung von Hallenschäden (Wasser, Licht, Schlösser, Unfallgefahr für den Schulbetrieb) an den Schulhausmeister vorzunehmen.

Eine Hallenübergabe/ein Hallenverschluss kann erst erfolgen, wenn die Umkleide- und Duschräume nach dem Verlassen der zuletzt spielenden Mannschaft kontrolliert wurden.

Die Sporthalle muss 30 Minuten vor der Anpfiffzeit oder höherklassig vorgeschriebenen Einspielzeit geöffnet werden.

Die Aufsichtsperson sollte auf Einhaltung der Anpfiffzeiten bedacht sein, kann jedoch nicht auf Einkürzung der Halbzeitpause bestehen.

Bleibt eine Sporthalle durch Abwesenheit der Aufsichtsperson auch zum Anpfiffzeitpunkt noch verschlossen, wird das Heimspiel als nicht angetreten und verloren gewertet.

Der Heimverein trägt die SR-Kosten, zahlt eine Ordnungsstrafe wegen Nichtantretens des Teams und eine Ordnungsstrafe (€ 25,00) wegen fehlender Aufsichtsperson.

Kann eine Halle durch Abwesenheit der Aufsichtsperson nicht übergeben werden, wird eine Ordnungsstrafe (€ 15,00 Euro) ausgesprochen.

Liegt das Protokoll nach Posteingang am Mittwoch der Geschäftsstelle des KHV Kiel nicht vor, wird eine Ordnungsstrafe (€ 5,00) von der HG Region Förde ausgesprochen.

Die Verwendung von Wachs muss von dem Schiedsrichter in den Spielbericht eingetragen werden, wenn dieser Vorfall von der Aufsichtsperson beobachtet und gemeldet wurde.

Personen, die dem Geschäftsführenden Vorstand, dem Erweiterten Vorstand oder dem Spielausschuss des KHV Kiel und der HG Region Förde angehören, sind in den städtischen Hallen weisungsbefugt.

Der Aufsichtsperson muss übergeben werden:

- Hallenschlüssel
- Hallenuhr
- Pfeife (Reserve für eigene Kampfrichter)
- Informationsordner für Aufsichtspersonen

Inhalt des Informationsordners:

- Ablauf / Vorgaben Hallenbeaufsichtigung
- Protokolle Hallennutzung (blanko)
- Hallenordnung
- Gesamtspielplan HG Region Förde (es muss für die Hallenaufsicht ersichtlich sein, ob eine Halle übergeben oder verschlossen werden muss)



- Spielplanänderungen, die alle Sporthallen des eigenen Vereines betreffen
- aktuelle Ausschreibung HG Region Förde
- Anweisung für Kampfrichter
- Anschriftenlisten
  1. HG Region Förde - Vereine
  2. HG Region Förde - Spielausschuss
- Reserve-Spielberichte

## **B Hallenordnung**

1. Den Anordnungen der Hallenaufsicht, der Schiedsrichter, der Kampfrichter und der Mannschaftsbetreuer ist folge zu leisten.
2. Alle Jugendmannschaften dürfen nur in Begleitung eines volljährigen Mannschaftsbetreibers die Hallen betreten.
3. Es darf nur in Hallenschuhen gespielt werden. Die Anreise erfolgt in Straßenschuhen.
4. Das Spielen mit dem Ball außerhalb des Spielfeldes ist nicht gestattet.
5. Das Umkleiden auf den Zuschauerrängen ist untersagt.
6. Das Überspringen der Sitzplätze und Barrieren muss ebenso unterbleiben wie das Aufstützen der Füße auf den Rückenlehnen der Sitzbänke.
7. Beim Duschen sind jegliche Veränderungen der Brauseköpfe (Abnehmen, Verbiegen usw.) verboten. Die Handballer werden gebeten, ihre Mannschaftsbetreuer speziell auf diesen Punkt hinzuweisen.
8. In den Sporthallen der Landeshauptstadt Kiel besteht absolutes Wachsverbot.
9. Das Rauchen ist auf der Tribüne, in der Halle und in den Umkleidekabinen verboten – Feuergefahr.
10. Es besteht absolutes Alkoholverbot.
11. Der Einsatz von FCKW-Gasdruckfanfaren ist verboten.
12. Abfälle und Müll sind nach der Veranstaltung mitzunehmen, andernfalls werden diese auf Kosten der Vereine beseitigt.
13. Zuwiderhandlungen haben Hallenverweise zur Folge.
14. Für entstandene Schäden am Halleninventar werden die Vereine ggf. haftbar gemacht.
15. Für Wertgegenstände und Bekleidungsstücke wird weder vom Sportamt noch von der HG Region Förde eine Haftung übernommen.
16. Besonders wertvolle Gegenstände und größere Geldbeträge sollten nicht in die Halle mitgebracht werden.